

Preise in Euro inkl. USt.

Gültig ab 01.02.2025 für Baden-Württemberg ▪ Überwachungsorganisation

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO¹



ohne Messung des Abgasverhaltens (bzw. AU-Nachweis beige stellt)

Motorrad		63,00 €
Kraftfahrzeug	bis 3,5 t	102,10 €
	bis 7,5 t	110,00 €
	bis 12,0 t	134,10 €
Anhänger	ohne Bremse	43,10 €
	bis 3,5 t	65,00 €
	bis 7,5 t	100,00 €
	bis 12,0 t	113,00 €

mit Messung des Abgasverhaltens

Motorrad		91,00 €
Kraftfahrzeug	bis 3,5 t	158,00 €
	bis 7,5 t	194,10 €
	bis 12,0 t	216,00 €
Nachuntersuchung § 29	Stufe 1	21,00 €
	Stufe 2	41,00 €

Oldtimergutachten nach § 23 StVZO²



Kraftfahrzeug, Anhänger	bis 3,5 t	67,00 €
	bis 7,5 t	75,10 €
	bis 12,0 t	79,00 €
	bis 18,0 t	84,00 €
	bis 32,0 t	86,00 €
	über 32,0 t	94,00 €

Anbauabnahme für Fahrzeugänderungen nach § 19.3 StVZO³



Motorrad	Stufe 1	52,00 €
	Stufe 2	78,00 €
Kraftfahrzeug, Anhänger bis 3,5 t zGG	Stufe 1	62,00 €
	Stufe 2	88,00 €
Nachuntersuchung § 19.3	Stufe 1	25,00 €
	Stufe 2	37,00 €

¹ Wird der HU-Termin um mehr als 2 Monate überschritten, ist gemäß Nummer 2.2. der Anlage VIIIa StVZO eine erweiterte HU mit um 20 % erhöhtem Entgelt durchzuführen.

² Grundgebühr: Eine Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO inkl. einer Untersuchung der Abgase nach Nr. 6.8.2 der Anlage VIIIa StVZO ist nicht enthalten und ist gesondert durchzuführen und zu berechnen. Zuschläge für Recherchen zur Erstellung des Gutachtens gemäß § 23 StVZO nach Zeitaufwand für den Einzelfall möglich.

³ Grundgebühr: Bei einem Mehraufwand und bei Mehrfachänderungen werden entsprechend der Gebührenordnung Zuschläge für jede angefangene Viertelstunde berechnet.